



# **Bekanntmachung Nr. 3/2026 des Gemeindewahlleiters**

## **Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen**

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Herr Michael Rücker zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Rücker ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Rücker ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Sarlhusen (KWV) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarlhusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Kommunale Wählervereinigung Sarlhusen (KWV) vom 13.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 12.01.2026** als nachrückenden Gemeindevertreter

**Herrn Jan Marten Scheel (geb. 1998)  
wohhaft: 24616 Sarlhusen**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Sarlhusen gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 14.01.2026.

Kellinghusen, den 12.01.2026

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter  
gez. Clemens Preine